







# Thee neuer Ernte

ganz hervorragend feine Sorten  
ausgewählte hocharomatische kräftige Mischungen  
**Pfd. 1,80, 2,70, 3,60, 5,50.**

— Bei Mehrabnahme Preisermässigung, —  
empfehlen (4941)

**Pottel & Broskowski.**

**Hermann Walter,** Gold- u. Silberwarenfabrik,  
Laden und Confor: Scharrenstrasse 5/6. Fabrik: Weidenplan 3.  
Halle, Fernruf 469. (1253)

**WERNERS SCHUH-MAGAZIN**  
Gr. Ulrichstr. 55  
Einfache u. elegante Schuhwaren.

**Neue Gemüse- u. Früchte-Conserven billigst!**  
Um mein ganz bedeutendes Weiland zu räumen, bedeutend ermässigte Preise für

**Bordeaux-Weine,**  
**Rhein- und Mosel-Weine, Südweine,**  
**Spiritosen, Liqueure etc.**  
(Cognac, Rum, Arac etc. sehr preiswerth!)

**Ausserst günstige Gelegenheit.**  
Liebhavern und Kennern besserer Qualitäten sehr empfohlen!

**Sämmtliche Delicatessen der Saison.**  
(Austern, Hummer, Caviar, Lachs, Pasteten etc.)

Leipzigerstr. **Julius Bethge,** Leipzigerstr. 5. (4942)  
Delicatessen- und Wein-Grosshandlung.  
NE. Pünktlicher Versand nach auswärts.



**Dauerbrandöfen,** amerik. System, schwarz u. emaillirt  
**Dauerbrandöfen,** amerik. System, emaillirt und mit Majolicaeinlagen.  
**Dauerbrandöfen,** irisches System, schwarz u. emaillirt  
**Dauerbrandöfen,** irisches System, emaillirt und mit Majolicaeinlagen.  
**Cadés Pat. Kaminöfen,**  
**Demmers Universal-Mantelöfen,**  
**Gasöfen,** beste bewährte Fabricate,  
**Petrol-Heizöfen, Gaskochheerde**  
**„Prometheus“, Huderplatten, Gasplättapparate.**  
Halle a. S.,  
**Wilh. Heckert,** Gr. Ulrichstr. 62.

**Georg Thienemann**  
Schillerstrasse 43  
empfiehlt den geehrten Herrschaften für **Visit-, Hochzeits- und Spazierfahrten etc.** seine eleganten  
**Coups und Equipagen**  
bei prompter, reeller Bedienung.  
Fernsprecher 399. Fernsprecher 399.  
Taxismeter-Betrieb. (2459)

**Ranniger's Damen-Handschuhe**  
sind die besten in Sitz, Haltbarkeit und eleganter Ausstattung. (4425)  
à Paar 3,25 Mk., 3 Paar 9 Mk.  
**Herm. Oetting,** Bazar für Herren.



**Sättel, Reitzeuge, Decken, Schabraken, Peitschen und Stahlwaren, Kutschgeschirre.**  
Eins und Zweispänner, mit schwarzlackirten, sowie auch plattirten Beschlägen räumungshalber zu extra billigen Preisen.  
**Albert Herrmann Nachflg.,**  
Jnh. Paul Hilzark, Sattlermeister, Fernsprecher 2179.  
67 Leipzigerstrasse 67.

**Transvaal Deckenwolle,**  
ausgezeichnetes und bestes Material für Reise- u. Schlafdecken, (4906) empfiehlt  
**Leipzigerstr. 26. Theod. Lühr Nachf.**

Fernsprecher 143. **Gustav Moritz** Gr. Steinstr. 71, Martinsberg 15.  
**Weingrosshandlung, Halle.**  
Alleiniger Vertreter der Sektkellerei **Klooss & Foerster,** Hoflieferanten, Freyburg a. d. U., der Bordeauxwein-Handlung **Reidemeister & Ulrichs** in Bremen,  
des Weingutsbesitzers **Joh. Bapt. Sturm,** Hoflieferant, Rüdesheim im Rheingau.  
**Bowlen-Weine,** à Flasche von 50 Pf. an.



**Pianos Ritter,**  
Grossh. Sächs. Hof-Pianoforte-Fabrik  
sind unübertroffen in **Tonschönheit und Güte.**  
Langjährige Billige Garantie! Preise!

**Auch**  
gewaschenes Leibwäsche w. z. Plättchen aufgenommen, u. auf Wunsch l. meln. Maschinenplätterei i. 3 Stk. fertiggestellt. Max Fleischer, Dampf-Wasch- u. Plätt-Anst., Gelststr. 21.

**Hänel's Mürbteig-Kreppeln**  
halten auf feinem Kaffeelischef. In Güte und Geschmack sind die selben unübertroffen.  
Gezuckert 4 Stk. 10 Pf., ungesüßelt 4 Stk. 12 Pf.  
Kuch bringe meine hochfeinen **Pfannkuchen** in Gemessung. (4733)  
gefüllt 12 Stück 50 Pf., ungefüllt 12 Stück 25 Pf.  
**Otto Hänel,** Geisstrasse 46 und Parz. 12.

**Maggi's zum Würzen**  
der Suppen, Saucen, Ragouts, Gemüße etc. — wenige Tropfen genügen. — empfiehlt seitens Max Grünwald, Schmeckerl. I.

**Herm. Oetting,**  
Telephon 912. \* Gr. Steinstr. 12.  
**Anfertigung feiner Herrenkleider nach Maass.**  
Den Eingang der neuen **Herbst- u. Winterstoffe** für:  
**Paletots, Anzüge, Frack- u. Gesellschafts-Anzüge, Beinkleider und Westen**  
beobere mich anzuzeigen.  
Reichhaltige Auswahl modernster Stoffe, eleganter Schnitt und erstklassige Ausstattung bei sehr mässigen Preisen.

**Sprengel & Rink**  
Inh.: Franz Sprengel's Erben und Oskar Klose,  
**Delikatessen- u. Weinhandlung, Special-Geschäft für alle Neuheiten und Delikatessen der Saison**  
empfehlen täglich frisch  
**Hochprima englische und Holländer Austern.**  
Anmerkung: Unserer hochverehrten Kundenschaft wird es von Interesse sein, zu erfahren, dass infolge der ausserordentlich günstigen Witterung des Wachstums der Austern in diesem Jahre sehr gesteigert wurde, so dass die Qualität derselben jetzt schon verhältnissmässig besser ist, als die in vergangenen Jahren, und daher als sehr gut bezeichnet werden kann.  
Wir beziehen nur die besten Qualitäten, welche erträglich sind, und sind wir in der Lage, den weitgehenden Ansprüchen genügen zu können.  
**Wein- und Austern-Stube.**

**Gummi-Stempel-Fabrik**  
Nicolaistr. 6  
**Alfred Pfautsch, Halle**

Dienstag, den 30. Oktober, Abends 7½ Uhr in den „Kaisersälen“  
**I. Philharmonisches Concert des Winderstein-Orchesters aus Leipzig.**  
Solist: **Eugen d'Albert.**  
Programm: Haydn, Symphonie G-dur (militaire), Beethoven, Klavierconcert G-dur, Dukas, Zauberehrliche, Scherzo (neu), Saint-Saëns, Marsch a. d. Suite algérienne, Chopin, Nocturne F-dur, Ballade As-dur, d'Albert Scherzo, Mendelssohn, Ouvert. Sommerabendtraum. (4919)  
Abonnements auf 6 Concerne 12 und 9 Mk., Einzelkarten 3, 2 und 1 Mk. in der Musikalienhandlung von **Heinrich Hothan,** Gr. Steinstrasse 14. — Fernspr. 2385.

**Slavierunterricht**  
ertheilt nach bewährter Methode (Kontraktorium Berlin) Franz Wundt für das Friedemann-Wendelstrasse 25. Gr. Str. meldungen ertheilt von 10-12 Uhr Vorm. Sponsor nach Uebereinstimmung.

Druck und Verlag von Otto Zittel, Halle (Saale) Leipzigerstrasse 87.

**Häufige Geschäfts-Nachrichten.**

Vor 100 Jahren, am 25. Oktober 1800, wurde zu Stolpe's Tempel der englische Staatsmann und Geschichtsdreher Thomas Maccaulay geboren. Seine „Englische Geschichte seit 1485 II.“ zeichnet sich durch genaue Kenntnis der Thatlage, gute Darstellung der Charaktere und eleganten Stil aus. Außerdem sind seine „Kritiken und historischen Skizzen“ hervorragend. Maccaulay starb am 28. Dezember 1859 zu Kenilston.

**Halle'sche Nachrichten.**

Halle a. S., 24. Oktober.

Das Jahrmärktfest des Zweigvereins Halle des Vaterländischen Frauenvereins hat, wie nun feststeht, einen Bruttoertrag von 22544,10 M. ergeben. Die Umlösen betragen 4961 M., wobei ein Umlauf von 27589,10 M. verbüßt. Das ist ein Rekord, wie es wohl selten oder noch nie von einer Wohltätigkeitsveranstaltung in Halle erreicht wurde. Um so größer ist der Dank an Alle, die zum guten Gelingen dieses Festes geholfen haben; Dank allen Besuchern, von denen man nur einflussig mit, daß es ein reiches Fest war, Dank aber auch Allen, die zum Gelingen ihre Kräfte zur Verfügung gestellt haben, die finanzielle Opfer gebracht haben, Opfer an Zeit, durch Arbeit und Mühsal. Besonders den Damen, die durch Übernahme der verschiedenen Verkaufsstände ihre Bereitwilligkeit in größter Maße gezeigt, muß man Dank wissen, vor allen aber die lebenswichtigen Bestehenden des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins, Frau Geh. Kommerzienrath Antonie Dänne, welder der Grundbesitzer und die Leitung des Festes zu danken ist. Auch die Rollen der Einrichtung des ganzen Festes im Betrage von 18500 M. hat Frau Geh. Kommerzienrath Dehne übernommen und somit die Einmaligen des Festes bedeutend erdosen können. Möge die so fröhlich geklammelte Summe unsern braven Ehmaligen ebenso große Freude bereiten wie den Weibern!

**Mollseier.** Der Konfessionale Verein für Halle a. S. und den Saalkreis hält heute Abend 1/9 Uhr im „Goldenen Schiffchen“ zur Feier des 100jährigen Geburtsfestes des Feldmarschalls Grafen von Mollte eine Festversammlung mit nachfolgendem Kommerzabend. Herr Dr. Hergt wird den Festvortrag halten. Alle Freunde des großen Stolzes haben Zutritt.

**Der Naturwissenschaftliche Verein für Sachsen und Thüringen** hält heute nächtliche Sitzung am Donnerstag, den 25. Okt., Abends 8 1/2 Uhr in „Liedl's Hamburg“ ab. Tagesordnung: Vortragsabend über die Gewässer-Verhältnisse am Sonntag, den 28. d. M. in Sandersdorf. Vortrag des Herrn Dauter: Veredelung von Baumwoolgeweben. Kleine Mitteilungen.

**Aus der evangelischen Kirchengemeinde.** Der Bau des neuen Gemeindehauses in der Glauchaerstraße wird neben der Kirche beim Friedhof III. nun doch noch in diesem Herbst in Angriff genommen werden. Das ehemalige Schulmeister-Residenzgebäude ist bereits niedergelegt und mit der Legung des neuen Fundaments begonnen. Man hofft das Baumwerk an der Saaleseite dieses Jahres noch fertigstellen, um dann im Frühjahr mit dem eigentlichen Bau vorzugehen. Die Rollen des Baues sind auf 50-60 000 M. veranschlagt. Davon sind 30 000 M. vorhanden, es ist also noch viel zu sammeln, um den übrigen Teil der Baumaße zusammenzubringen. Die kirchlichen Körperschaften sind überzeugt, daß durch freiwillige unentgeltliche Darlehen die fehlenden Mittel in der Gemeinde aufgebracht werden. Der Gemeinderath hat Herr Oberbaurat Rauh erklart, daß er selbst persönlich so viel als möglich der Sache nachhelfe und die einzelnen Gemeindeglieder aufzufordere, sich an der Uebersie zu beteiligen. Das wird auch in nächster Zeit geschehen, wobei nicht Einzelne auch andere besondere Hilfe des Gemeindevorstandes entgegen zu bringen. Diese Vorhaben werden selbstverständlich baldmöglichst zur Ausführung gebracht. Es bleibt aber auch den Gemeindegliedern unbenommen, zu dem gedachten Zwecke kleinere und größere Geschenke zu machen.

**Missionsvortrag.** Der von den beiden Gemeinden St. Laurentius und St. Georgen alljährlich veranstaltete Missions-

vortrag wird in diesem Jahre am 13. und 14. November im Saale des Restaurants zum „Altenhof“ (Eingang von Kautenberg aus) stattfinden.

**Festmahl.** Am dem Anlaß der Einweihung des evangelischen Vereinshauses (Gasthof zum „Strenprinz“) von der evangelischen Vereins-Gesellschaft gestern Abend veranstaltetes Festmahl nahmen etwa 150 Personen teil. Die aufgetragenen Speisen machten der Kunde alle Ehre. Auch in Betreff der vorberichtigten Getränke ließ sich nur Lobendes berichten. Das es bei der Tafel, die Host von Mitgliedern des Halle'schen Lehrerbieners-Bereichs bedient wurde, auch an Tischreden nicht fehlte, kann als selbstverständlich angenommen werden. Es mögen nur die Ansprachen der Herren Professor Dr. Rauh, Stadtrat Gie und Baumeister Wolf, welche letzterer den Dank geleitet hat, Erwähnung finden. Noch sei bemerkt, daß das Vereinshaus auch schon einige Legatfälle aufzuweisen hat.

**Der Halle'sche Zweigverein des evangelisch-kirchlichen Hilfvereins** (Evang. Admittion) beschließt am Sonntag, den 28. und Montag, den 29. Oktober d. J. seine diesjährige Jahresversammlung abzuhalten. Am Sonntag um 6 Uhr Abends wird in der Marienkirche ein Festgottesdienst stattfinden, in welchem Herr Oberbaurat Professor Schmidt die Festrede halten wird. Am Montag um 8 Uhr Abends soll ein Familienabend im großen Saale der „Kaiserfalten“ abgehalten werden unter freundlicher Mitwirkung des Chörengesangsvereins (Dirigent: Herr Kantor und Organist Wilhelm Lufschmidt). Ansprachen werden die Herren Rauh, Gie, Konfirmanden Professor Dr. Hering und Pastor Gie halten. Eine recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder und ihrer Familien sowie aller Freunde und Fremden dieser Vereinsstiftungen wird erbeten.

**Amstition Anmann.** Die weiten Fälle hier sind wohlgegründet, aber ein erfindungsreicher Sinn weiß zu allen vorhandenen Sägen immer noch neue hinzuzufügen und so ist's gewiß erfreulich, daß den Originalzeichnungen von Franz Staßen Berlin ein Chörengesang einräumt worden ist für dessen Originalzeichnungen aus Richard Wagner's „Tristan und Isolde“. So klar und übersichtlich diese herrlichen Kunstwerke, so groß und vollkommen in der Ausführung, als nominell höherwertig und — so rundlos! Diese Zeichnungen zählen zu den besten, die nur je auf dem Gebiet der Harmonik komponierten Musik entstanden sind. In der „Follmeyer-Halle“ findet unter Erleuchtung an seine Werke in lebenswunderlicher Weise wieder an dieser Stelle auf durch die neuerdings ausgeleiteten Werte, unter denen das fällige „Mollmahl“ allgemeinen Beifall findet und empfängt. Weitere Gemälde zu gelangen erst zur Ausstellung, sobald das deutsche Licht funktioniert, was in wenigen Tagen geschehen wird. Das vorzügliche Bildnis einer schönen jungen Dame aus der Gesellschaft zeichnet sich durch große Ähnlichkeit aus und spricht hinlänglich für das künstlerische Können des Malers. Seine Portrait Zeichnung hat ihre geistlichen Schätze aus Bräutern hier ausgeführt in freudigen Mien und Entzücken. In besonderer Weise wurden wir auf die Porträts von Thea Schlegler's Goshied aufmerksam gemacht. Neben ihrem Selbstporträt finden wir eine ganze Kollektion von Porträts und Zeichnungen, welche ausnahmslos großen Reiz und sorgsamem Studium bezeugen. Ein Charakterzug fällt besonders auf, es ist das Bildnis von Hieronymus Holzschuber, dessen Bildnis, von Alfred Direr gemalt, im Berliner Museum auskangt und von Thea Schlegler vortrefflich kopiert worden ist. Eine ungelobte Schaar neuer Gemälde hat in den letztgenannten Porträtskammern bereits wieder in gedigneter Stelle der Ausstellung.

**Familienabend.** Der gestern Abend in den „Kaiserfalten“ abgehaltene Familienabend der Neumarkt-Gemeinde war so zahlreich besucht, daß später Kommode mit einem Stuhlpfah vorlieb nehmen mußten. Von mehreren gemeinsamen Gesängen gefälliger Natur hielt Herr Pastor Meinhof einen feierlichen Vortrag über „Christliche Friedensfeier und Friedensfeier einst und jetzt“. Redner verbreitete sich namentlich über die太平ings und die Vögel, welche letztere bei den jetzigen Wirren eine große Rolle spielen. Herr Pastor Meinhof führte Schlußwort aus Glimm vor, welche die Ausführungen des Herrn Pastors Meinhof trefflich illustrierten.

**Reiner Verbrämmer.** Morgen und übermorgen findet auf dem Rokoplage der kleine Herbst-Fest und Stammfest statt. Dieser Markt ist von ungewöhnlicher Bedeutung, da die vorgeliebte Herbstzeit und die mährische Witterung viele Schaulustler und Händler abholt, denselben zu besuchen. Immerhin wird zur Unterhaltung für Klein und Groß etwas vorhanden sein. — Pferde und Schweine werden in genügender Anzahl zum Verkauf gestellt werden und zwar morgen Vormittag. — Dieser Markt ist an Stelle des sogenannten Martinmarktes getreten, welcher früher auf dem Neumarkt (ober-

große Urtischthe, unter Geißhake und alte Promenade) abgehalten wurde.

**Stellen für Militärärztliche im Bereich des 4. Korps.** Gelehrt werden: in Eilenriede beim Gemeindevorstand ein Nachschreiber zum 1. Januar (300 M.), in Selbra beim Gemeindevorstand ein Gemeindevorstand und Volkshilfsgehilfe, amter zum 1. Januar (600 M., 50 M. Arbeitslohn und ca. 450 M. nicht garantierter Nebenemalunen, nicht vollqualifiziert), in Steuben beim Amtsvorstand ein Amtssekretär sofort (300 M. Pension, 1500 M. Wohnungs- und 70 M. Feuerungsgehalt). In diesen Stellen ist der Civilvorstellungsdienst erforderlich.

**Welt-anomama.** Die diesmalige Bilderteilung in dem Welt-Anomama führt uns nach der letzten Kaiserzeit an der blauen Donau, nach dem lustigen Wien mit seinen schönen Plätzen und Denkmälern, mit seinen prächtigen Gebäuden, wie z. B. der Albertsburg, dem Rathaus, dem Theater, der Universität u. a., vor allem auch mit seinen unergieblichen Prater. Das alles kommt in dem Bild-Anomama recht gut zur Geltung; sehr reichlich auch vor allem das fröhliche Leben im Theater. Durch viele Aufnahmen des ersten Kaiser Franz Joseph mit seinem Gefolge erhält die Serie noch einen besonderen Reiz.

**Die Preußenbereidigung des 75. Artillerie-Regiments** findet morgen Vormittag statt. — **Schlingenfest.** Bei dem am Montag abgehaltenen kleinen Anknüpfen der Gesellschaften Schlingenfest auf dem Schießstand „des Jungs am Gollenberg“ gab Herr Badermeister Cron's ein sehr schönes Stück auf die Königshöhe ab und wurde infolge dessen zum kleinen Schlingenfest proklamiert. In das Schießen, das zahlreiche Teilnehmer fand und gute Resultate erzielte, schloß sich eine Gesellschaft an, bei der der neue Schlingenfest in üblicher Weise gefeiert wurde.

**Friedhofsbäume.** Jetzt ist die Zeit, daß die in der besten Jahreszeit auf den Gräbern unterer Privatsöhne eingepflanzten Bäume von den dazu Berechtigten jeweils überreichten zu Hause wieder abgeholt werden. Es ist nun vorzunehmen, daß auch Pflanzen von anderen Gräbern mitgenommen werden sind. Da eine Kontrolle sich schwer ausführen läßt, so wäre es überhaupt rathamer, das Entfernern der Pflanzen von den Gräbern nur dann zu gestatten, wenn die abgehobenen Pflanzen durch neue ersetzt werden.

**Aus Anlaß des 50 jährigen Geschäfts-jubiläum** versammelte sich gestern das Personal der Firma F. Wölger in der „Luhse“. Ein solennes Festessen mit einem reich anhaltenden Zwischenstück die Teilnehmer bis zum frühen Morgen in lockere Harmonie zusammen, die Zeremonie oblagte von dem guten Einvernehmen, welches zwischen Ober und Personal herrscht.

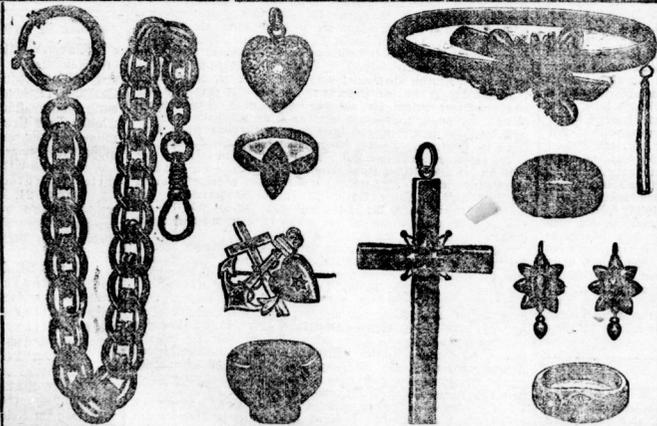
**Fach-aberbrungen.** Vorgehen Abend gelang ein ausmüthiger Weibermännern in der Nähe der Heilbrunn in Giebichenheim von einem in voller Fahrt befindlichen Motorwagen der Stadtbahn, welcher das Gleichgewicht verlor und auf das Hinterste, wobei blutig mit dem Kopfe niederlag. Er so, sich eine blutende Stirnwunde zu und mußte ärztliche Hilfe nachsuchen.

**Körberberlegung.** In einem Langloche in der Gartenbergstraße beim am Sonntag Abend der Arbeiter Friederich mit der 42jährigen Wittwe Wilhelmine Berger, weil dieselbe nicht mit ihm tanzen wollte. Streik. F. drohte ihm mit einer Tracht Prügel, was er dann auch auf der Straße ausführte. Unter Anderem trat er die Frau mit dem Fuß gegen den linken Hinterfuß, wodurch ein Bluterguß zu Stande kam. In Folge der Verletzung mußte die Frau künstliche Hilfe in Anspruch nehmen.

**Unfälle.** Der 9jährige Aufseherjunge Friedrich Ströber wurde am Montag Nachmittag von einem Schallbuben in der Kautenbergstraße eine Klettertreppe hinuntergerollt, wobei er eine erhebliche Verletzung im linken Kniegelenk erlitt. — Von einem Knaben mit einem großen Stein gegen den Kopf geworfen wurde am Montag Nachmittag der 9jährige Schindlerjunge Georg Pütz auf dem Friedhofslage entfangen, wurde er von einem Manne, welchen angeblich die Strakenjungen geirrt hatten, mit einem Stein Holz gegen das rechte Ohr geworfen, wodurch eine nicht unbedeutende Wunde entstand. — Die Verletzten befinden sich in künstlicher Behandlung.

**Beim Tarnen verunglückte** der 18jährige Fleischer Bernhard Göge, indem er sich während des Kautenbergens eine nicht unangenehme Querschnitt von Weidwischen zuzog, die eine sehr schmerzhaft Operation im Gefolge hatte.

**Gustav Uhlig**  
Untere Leipziger Str.



**Gustav Uhlig**  
Untere Leipziger Str.

empfehlen sein **großes Lager** in  
**Stahl-Damen-Uhren**  
zu 10, 12, 15, 18 und 20 Mk. mit Kette.  
**Silberne Damen-Uhren**  
zu 15-18, 20-30 Mk. mit Kette.  
**Goldene Damen-Uhren**  
15 Mark mit Kette.  
**Echt gold. Damen-Uhren**  
22, 24, 26, 28 u. 30 Mk.  
mit Kette je nach Ausstattung.  
**Dito** 33, 36, 40, 50-150 Mark.  
**Größte Ausstellung am Platze**  
von grossen Stand-Uhren  
und modernen Wanduhren  
neudeutschen Styles,  
sowie für jede Einrichtung passend,  
in reichster Auswahl.  
Auf jede Uhr 2 Jahr reelle Garantie.  
Größte Reparaturwerkstätte am Platze.  
Umtausch gern gestattet.

**Specialität:** Damen- und Herrenketten in echt Gold, Silber, Nickel und Gold-Double, Brochen, Ohringe, Kreuzchen, Armbänder, Colliers und Fächerketten in echt Gold u. Silber, sowie garantirt feinstem Silber- u. Gold-Double.

**Gustav Uhlig, Halle a. S.**  
Untere Leipziger Str.

**Umtausch gern gestattet.**

**Fernsprecher 389. Größtes Lager der Provinz Sachsen in Uhren, Musikwerken, Gold-, Silber- u. Alfenidewaaeren. Gegründet 1859.**









# Ämtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

## Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe.

Vom 1. Oktober 1900.

Nach § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 573) hat jeder Unternehmer eines unter die §§ 1 oder 2 dieses Gesetzes fallenden, bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist den jeht verpflichtenden Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

**15. November 1900** einschließlich

festgelegt.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen, dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wird von den Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beizugehende Anweisung hingewiesen.

Berlin, den 1. Oktober 1900.

Das Reichs-Versicherungsamt.  
Gabel.

## Anleitung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe.

(§ 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.)

1. Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf die bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten, durch die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärten Betriebe. Demzufolge sind anzumelden, soweit diese Betriebe nicht bereits der Versicherung unterworfen sind:

- die gewerblichen Brauereien,
- die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmelzarbeiten erstrecken, sowie das Feinstreper- und das Fleischergewerbe,
- die gewerbsmäßigen Lagerbetriebe,
- die Lagerungs-, Holzfallungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
- Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen.

2. Als „gewerbliche“ Brauereien sind solche anzusehen, deren Erzeugnisse zur Veräußerung an Dritte bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang der Erzeugung und auf die Herstellungsweise des Bieres (ob obergärig oder untergärig). 3. Die Gewerbebetriebe der Schlosser- und der Schmelze sind allgemein versicherungspflichtig, auch wenn sie nur handwerksmäßig — mit oder ohne Werkstätte — betrieben werden. Auch die Art der ausgeführten Arbeiten ist unerheblich.

4. Das Gleiche gilt für das Fleischergewerbe; insbesondere sind auch diejenigen Betriebe der Fleischerei unterworfen, welche sich auf die Schlachtung fremden Viehs in fremden Haushaltungen beschränken.

5. Die gewerbsmäßigen Lagerbetriebe unterliegen — im Gegenfall zu dem bisherigen Rechtszustande — der Versicherungspflicht auch dann, wenn die Lagerung der Güter ganz oder theilweise unter freiem Himmel stattfindet.

6. Die Voraussetzung für die Versicherungspflicht der unter Ziffer 1 d angeführten Lagerungs-, Holzfallungs- und Beförderungsbetriebe ist, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, und daß der Inhaber dieses Gewerbes im Handelsregister eingetragen steht. Es sind also beispielsweise die von Kleingewerbetreibenden oder Handwerfern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ausgeübten Betriebe jener Art von der Versicherungspflicht ausgenommen, sofern sie nicht Theile eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes sind.

7. Ein Lagerungsbetrieb im Sinne der letztgenannten Vorschrift ist nicht anzunehmen, wenn Waaren in geringerer, Umfang, oder nicht für einige Dauer, sondern mehr zufällig und gelegentlich gelagert werden.

8. Bei den „der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben“ kommt es nicht darauf an, ob die Beförderung auf dem Lande oder zu Wasser erfolgt. Ebenso ist die Art und Größe des Fahrzeuges und die Art der bewegenden Kraft gleichgültig. Insbesondere gehören hierhin die von größeren Handelsgesellschaften zum Ausfahren von Waaren an die Kunden verwendeten Fuhrwerkbetriebe.

9. Während bisher der Versicherungspflicht nur diejenigen Betriebe unterstanden, in denen Dampfesetel oder durch elementare Kraft (auch Elektrizität) bewegte Triebwerke zur Anwendung kamen, genügt unternimmt auch ein durch thierische Kraft bewegtes Triebwerk, um den Betrieb den „Fabriken“ gleichzustellen und damit dessen Versicherungspflicht zu begründen.

10. Nichtversicherungspflichtig und deshalb nicht anzumelden sind alle diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Als Arbeiter z. c. gelten aber auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Söhne, die niemals als Arbeiterin z. c. ihres Ehemannes angesehen werden kann.

11. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt. Sind mehrere Unternehmer eines Betriebes vorhanden, so ist jeder von ihnen zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung des einen wird auch der Anmeldepflicht der übrigen genügt.

Für die Anmeldepflicht ist es unerheblich, ob der Inhaber des Betriebes eine natürliche oder eine juristische Person ist.

12. Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind demnach nicht anzumelden, wenn sie bisher bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren. Ihre Versicherungspflicht aber

durch das neue Gesetz weiter ausgedehnt worden ist, z. B. Schlossergewerbe, die bisher nur bezüglich ihrer Bauhilfsarbeiten versichert waren, deren Gewerbebetrieb aber jetzt im ganzen Umfang der Versicherung unterworfen ist.

13. In der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Gewerbeart, so ist die sämtlichen Bestandtheile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

14. In der Anmeldung ist ferner die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Arbeitsverhältnis ein Lohn oder Gehalt beziehenden Markt nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Zantimen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig gewährt werden und ganz oder theilweise an die Stelle des Gehalts oder Lohnes treten.

15. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßig vollen Betriebes ergibt.

16. Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zum Betriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (Werkstätte z. c.) erfolgt.

17. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

18. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird er gut thun, die Anmeldung zu bewirken, um den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt es ihm unbenommen, in dem Formular unter Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

19. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach der vom Reichs-Versicherungsamt erlassenen Bekanntmachung die Anmeldung bis zum 15. November 1900 einschließlich zu bewirken ist, und daß jenseitige Unternehmer zu der Anmeldung der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis einhundert Mark angehalten werden können.

## Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . . Regierungsbezirk . . . . . Kreis (Amt) . . . . .  
Gemeinde (Orts-) Bezirk . . . . . Straße . . . . . Nr. . . . .

An die untere Verwaltungsbehörde auf Grund des § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

Name des Unternehmers (Zirma)	Gegenstand des Betriebes*)	Art des Betriebes**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (Anschlußbetriebe, Anlage, als bereits versicherungspflichtig anzusehende, bezw. als versicherungspflichtig anzusehende)
1	2	3	4	5

....., den ..... 1900 ..

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten)

\*) z. B. „Schmelze“ und „Schlossergewerbe“.

Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterzeichnen.

\*\*) z. B. „Handbetrieb“, oder „Betrieb mit thierischer Kraft“.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß die Anmeldungen unfallversicherungs-

pflichtiger Betriebe für den Saalkreis mittels des oben veröffentlichten Formulars bis zum 15. November 1900 einschließlich im dreifachen Exemplare hierher, bezw. des Bezugs der Versicherungspflicht.

Die Anmeldung ist in zwei Exemplaren dem Unterzeichneten einzureichen. Die Gemeinde- und Ortsvorsteher haben gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortsbewohner zu bringen.

Halle a. S., den 20. Oktober 1900.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.  
S. Nr. 10919. von Kroszig. [4935]

## Bekanntmachung.

Der Fleischer Franz Gengle in Döllnitz ist als öffentlicher Fleischerbestauer für den aus den Ortsgemeinden Döllnitz und Rittergut Döllnitz im gleichnamigen Amtsbezirk bestehenden Fleischerbezirk bestellt worden.

Halle a. S., den 20. Oktober 1900.  
Der Königliche Landrath des Saalkreises.  
S. Nr. 11 200. von Kroszig. [4938]

## Bekanntmachung.

Der Gastwirt Wilhelm Gohmann in Seeben ist als öffentlicher Fleischerbestauer für den Fleischerbezirk Seeben im Amtsbezirk Weizen bestellt worden.

Halle a. S., den 20. Oktober 1900.  
Der Königliche Landrath des Saalkreises.  
S. Nr. 11 090. von Kroszig. [4939]

## Polizei-Verordnung,

betreffend die Aenderung der Hengste.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (Ges. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges. S. 285) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Regierungsbezirk Merseburg folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Zum Decken von Stuten dürfen nur Hengste verwendet werden, welche von der zuständigen Körkommision nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen als geeignet zur Zucht befunden — angeführt — sind.

Die Anführung gilt für ein Jahr.

- Die Bestimmung des § 1 sind nicht unterworfen: a) die königlichen Haupt- und Landbesitzer, b) die von Juchtvereinen mit Bewilligung eines Staatsabserkoms unter Mitwirkung eines Sachverständigen angekauften Hengste, solange das gewählte Darlehn nach vollstän dig gelöst ist, und daher die angekauften Hengste der Beaufichtigung und Reiffen eines Sachverständigen unterliegen; c) ehemalige Haupt- und Landbesitzer, welche von der Gefühls-Verwaltung an Juchter abgegeben sind, sofern die Tauglichkeit zur Zucht durch ein Attest der verkaufenden Gefühls-Verwaltung nachgewiesen wird; d) Vollbluthengste, für deren Benutzung ein Dedgeld von mindestens 50 Mark beantragt und gezahlt wird; e) in altem Eigenum eines Einzelnen stehende Hengste, die vom Bestizer nur zum Decken eigener Stuten verwendet werden.

Die vom Körperange befreiten, unter b, c und d genannten Hengste sind jedoch der Körkommision bei den regelmäßigen Körterminen zur Orientierung über das im Körperzeit vorhandene Zeugungsmaterial vorzustellen.

§ 2. In der Regel wird für jeden Kreis eine Körkommision gebildet; es bleibt indessen den Kreisen, in welchen eine genügende Zahl von Hengsten nicht vorhanden ist, überlassen, sich mit einem benachbarten Kreise des Regierungsbezirks zu einem Kreisbezirk mit gemeinsamer Körkommision zu vereinigen.

Der Stadtrath Halle a. S. wird dem Saalkreise zugewiesen. Zu Zukunft aus den Landkreisen auscheidende Städte bleiben in ihren bisherigen Körperzeiten.

§ 3. Die Körkommision besteht aus: 1. dem Landrath als Vorsitzenden,

2. zwei vom Kreisauschusse auf drei Jahre gewählten Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Den Stellvertreter des Landraths wählt der Kreis-

ausschuss auf die Dauer von sechs Jahren.

Dem Dirigenten des städtischen Landgeheils bezw. seinem Vertreter, sowie einem vom Bestände der Landwirtschaftskammer zu entsendenden Vertreter wird die Berechtigung eingeräumt, den Verhandlungen der Körkommision der einzelnen Kreise bezw. Körperzeite beizuwohnen. In Falle ihres Erscheinens nehmen jewohl der Gefühlsbezirgter bezw. sein Vertreter als auch der Vertreter der Landwirtschaftskammer an den Entscheidungen mit vollem Stimmrecht Theil.

Scheidet ein Kommisionmitglied im Laufe der Wahlperiode aus, so ist für den Rest derselben eine Neuwahl anzuordnen.

In jedem Körtermin ist ein beamteter Thierarzt, im Falle seiner Abwesenheit ein anderer approbierter Thierarzt mit beratender Stimme anzuziehen.

§ 4. Die Anmeldung ausführender Hengste hat bei dem Landrath nach dem angeforderten Muster A bis zum 1. Dez. eines jeden Jahres zu erfolgen. Sind bis zu diesem Zeitpunkt Anmeldungen nicht eingegangen, so wird (unbeschadet der Bestimmungen im § 9) in dem betreffenden Kreise für das laufende Jahr ein Körtermin nicht abgehalten.

Bei der Anmeldung sind für jeden Hengst fünf Mark zur Kreisentnahmestelle zu entrichten.

§ 5. Die Rörungen finden alljährlich in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. Februar statt. Die Termine werden durch den Vorsitzenden der Kommision nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer und dem Gefühlsbezirgten festgesetzt und mindestens zwei Wochen vor der Körung im Kreisblatte bekannt gemacht. Dem Vorsitzenden liegen alle erforderlichen Vorarbeiten ob.

§ 6. Befähigung ist die Körkommision bei Anwesenheit von drei Mitgliedern. Bei Stimmgleichheit gilt der Hengst für abgelehrt. Sind der Vorsteher des Landgeheils und der Vertreter der Landwirtschaftskammer gegen die Aenderung gewesen, so kann im nächsten Jahre die Aenderung des Hengstes nur erfolgen, sofern nicht diese beiden ihren Widerspruch niederlegen.

Die Entscheidung der Körkommision ist endgiltig.

§ 7. Die Befähigung der Kommision werden in eine nach dem beigefügten Muster B aufgestellte Nachweisung, welche von den Mitgliedern zu unterzeichnen ist, eingetragen und den Besten in den Terminen mit Gründen eröffnet.

Der Bestizer der angeführten Hengste erhalten als Ausweis der erfolgten Körung einen Ausweis aus dem Körperprotokoll (Körchein).

Der Vorsitzende der Kommision hat ein Verzeichnis der angeführten Hengste (Muster A) und die von den Hengstbestizern mit der Körkommision verabredeten Deckpreise im Kreisblatt zu veröffentlichen.

§ 8. Für Hengste, welche nachweislich zur Zeit der Körung erkrankt oder erst nach dem Körtermin von dem Bestizer er-

## Bekanntmachung.

Auf den Entsch des Herrn Finanz-Ministers vom 20. August d. J. Nr. 4 959/1, S. 175, III 10 073 sowie auf die dem gehörige Verfügung der Reichsrechnungskammer vom 11. Juli d. J. betreffend die leichtere Zahlschuldung der Beamten, sowie die Vereinfachung der Bezahlung pp. Quittungen, welche ich die Kreisangehörigen mit dem Bemerkten hin, daß das Regierungsamtsblatt 410 vom 6. Oktober bei dem Gemeindevorsteher eingesehen werden kann.

Halle a. S., den 16. Oktober 1900.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.  
S. Nr. 10640. von Kroszig. [4937]

Wörtern oder veripatet angemeldet sind, kann auf Antrag und Kosten des Besitzers eine Nachprüfung stattfinden. Der Antrag ist unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei dem Vorsitzenden der Kommission zu stellen. Dieser hat darüber zu befinden und gegebenen Falls den Termin für die Nachprüfung anzusetzen.

Die Kosten des Termins, mindestens aber acht Mark, sind vom Antragsteller zur Kostentrückhaltung zu entrichten.

§ 10. Die Besitzer sollen aus solche Hengste zugelassen werden, welche frei von vererblichen Erbkrankheiten und unter Berücksichtigung des vorerwähnten Fehlers und unter Berücksichtigung der vom Eigentümer zu leistenden Beiträge sowie der vom Staat für den Abzug der Hengste zu leistenden Beiträge zur Gewinnung guter Gedrausgerde tauglich sind.

Die Hengste müssen bis zum 1. April des für die Prüfung in Betracht kommenden Jahres, wenn sie dem vollständigen Schlage angehören, mindestens drei, sonst mindestens vier Jahre alt sein.

Abgeförte Hengste sind für das laufende Jahr von jeder ferneren Vorstellung ausgeschlossen.

§ 11. Die angeführten Hengste sind während der Deckzeit an dem vom Besitzer im Einklange mit den Bestimmungen des § 10. des Gesetzes über die Hengstzucht festgesetzten Standorte für den neuen Standort zuständigen Vorsitzenden der Kommission sowie der Einwilligung des Vorsitzenden des Königlichen Landgerichts zu stellen.

Das Umherziehen mit Hengsten zur Deckung von Stuten ist verboten.

Ausnahmsweise kann die Kommission einem Hengstbesitzer gestatten, seinen Hengst zum Decken auf mehreren Stationen zu benutzen.

Um die Erlaubnis hierzu zu erhalten, muß der Besitzer eine genaue Uebersicht der Standorte, der Herkünfte, sowie der Lage der Anwesenheit an den verschiedenen Standorten für die betreffende Deckperiode bei der Anmeldung des Hengstes zur Prüfung einreichen. Die Erlaubnis wird mit dem Korseheine erteilt.

§ 12. Die Besitzer angeführter Hengste haben Deeregister nach dem Muster C zu führen und auf Verlangen der Kommission dem beamteten Diarist sowie der Polizeibehörde zur Einsicht vorzulegen. Diese Register sind ordnungsmäßig anzuführen, mit Uebersicht versehen, bis zum 31. Juli des Jahres dem Landrat einzureichen.

Auch sind diese Besitzer verpflichtet, den Besitzern von Stuten, welche von ihren Hengsten gedeckt sind, Deckschine förmlich zu verzeichnen.

Die Deeregister sind von den Hengstbesitzern mindestens fünf Jahre, von der letzten Eintragung ab gerechnet, aufzubewahren.

§ 13. Erkrankt ein geförter Hengst im Laufe des Jahres an einer vererblichen oder anstehenden Krankheit, so darf der Besitzer den Hengst nicht weiter zum Decken fremder Stuten verwenden. Er hat dem Vorsitzenden der Kommission sofort Anzeige zu erlassen und ein hierärztliches Zeugnis über die Bedeutung der Krankheit und die Möglichkeit weiterer Verwendung des Tieres zu beschaffen. Der Vorsitzende der Kommission entscheidet über die weitere Benutzung des Hengstes.

§ 14. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, wird für jeden Fall der Uebertretung bestraft, wer

- a) von seinem nicht angeführten Hengste eine fremde Stute decken läßt;
- b) seine Stute durch einen der Anführung unterliegenden, nicht angeführten Privathengst decken läßt;

- c) das vorgeschriebene Deeregister zu führen unterläßt;
- d) den vorgeschriebenen Deeregister auszufüllen unterläßt oder verwehrt;
- e) den Hengst an einem anderen als dem in Korseheine genehmigten Orte decken läßt;
- f) der Vorschrift in § 13. ungenügend nachzukommen;
- g) die Bestimmungen in § 13. ungenügend nachzukommen;
- h) die Bestimmungen in § 13. ungenügend nachzukommen;
- i) die Bestimmungen in § 13. ungenügend nachzukommen;
- j) die Bestimmungen in § 13. ungenügend nachzukommen;

Die Polizei-Verordnung, betreffend die Führung der Hengstregister vom 17. August 1898 (Amtsblatt S. 272), ist von demselben Tage ab aufgehoben.

Merseburg, den 12. September 1900.

Der königliche Regierungsrath.  
F. v. d. Rothe.

Vorliegende Polizei-Verordnung bringe ich mit der Auforderung zur Kenntnisnahme, die nach § 5. eingereichten Anmeldungen mit baldigst nachzugehen zu lassen.

Halle a. S., den 22. Oktober 1900.

Der königliche Landrat des Saalkreises.  
Nr. 10363. von Krosigk. 14936

**Beschreibung eines zur Prüfung angemeldeten Hengstes.**

Nr.	Name des Hengst-Eigentümers	Wohnort derselben	Des Hengstes						Alter	Abstammung Vater, Mutter	Standort des Hengstes	Deckgeld	Bemerkungen
			Name	Rasse	Farbe	Abzeichen	Größe im Stehmaß m	cm					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

**Nachweisung der bei dem Königstermine am 19. vorgeführten und unterliegenden Hengste.**

Nr.	Name des Hengst-Eigentümers	Name	Rasse	Farbe	Abzeichen	Größe nach Stehmaß m	cm	Alter	Abstammung	Standort des Hengstes	Besand des Hengstes und Befehl der Kommission	Deckgeld	Bemerkungen

**Deeregister.**

Nr.	Name des Hengst-Eigentümers	Wohnort	Name des Hengstes	Farbe	Abzeichen	Alter	Höhe	Rasse	Abstammung	Deckgeld	Bemerkungen

Nr.	Der Eigentümer der Stute	Der Stute Farbe und Abzeichen	Alter	Höhe	Rasse	Deckgeld	Datum	Die Stute haben	Die Stute sind	Bemerkungen	
											lob. gebo. ver. folgt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

**Öffentliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Unter dem Amtsbefehle der Gutbesitzerin Witwe Luise Schütz in Westorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gutenburg b. Halle, den 22. Oktober 1900.

Dr. Amtsvorsteher.

**Bekanntmachung.**

Zur Verpachtung der der Stadgenossenschaft Halle a. S. gehörigen, noch nicht zu Bezahlungsgegenständen in Anspruch genommenen Wasserzweige C und D des Friedhofes in Halle-Neustadt von jährl. 2785 G. Größe auf die sechs Nutzungsjahre vom 1. d. Mts. ab bis 30. Sept. 1906 ist Termin auf

**Samstag, den 3. November cr., Vormittags 10 Uhr** im Stadtkonzeptsamt, Rathhausstraße 1, Zimmer 73 anberaumt, an welchem die Interessenten hierdurch eingeladen werden, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 19. Oktober 1900. Der Magistrat. Staudt.

**Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung der Verpachtung der Nutzung der städtischen Wasserzweige A und B in der Gasse der Gutsbesitzer, der großen Marktwiese und der Glaukischen Gemeineweise, sowie der Gessung innerhalb dieser Wasserzweige A und B auf die sechs Nutzungsjahre vom 1. März 1901 bis dahin 1907 ist Termin auf

**Samstag, den 3. November cr., Vormittags 11 Uhr** im Stadtkonzeptsamt, Rathhausstraße 1, Zimmer 73, anberaumt, an welchem die Interessenten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 19. Oktober 1900. Der Magistrat. Staudt.

**Gasthofs- und Bachhaus-Verpachtung.**

Der Gemeindegasthof verbunden mit Bachhaus der Gemeinde Grosswasen bei Wehra a. U. soll vom 1. April 1901 ab auf sechs Jahre neu verpachtet werden. Termin hierzu ist auf

**Freitag, den 16. November 1900, Mittags 12 Uhr** im genannten Gasthof festgesetzt. Die näheren Bedingungen können vorher beim Ortsrichter nachsicht eingeholt werden.

Grosswasen bei Wehra.

**Der Gemeindevorstand.**

**Öffentliche Bekanntmachungen.**

Die durch die Bekanntmachung vom 20. d. Mts. veröffentlichte Zeichnung des Abgrenzungsgeländes für die Ueberschreibung der Grundstücke der Mülberstadt nach dem Grundbuch der Mülberstadt ist von dem Herrn Amtler der öffentlichen Arbeiten genehmigt worden.

Halle a. S., den 22. Oktober 1900.

Königlicher Bezirksbauinspektor.

**Konkursverfahren.**

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Heinrich Donner zu Halle a. S., Liebkauer Straße 10, wird heute am **22. Okt. 1900, Mittags 12 Uhr** das Konkursverfahren eröffnet.

Der Verwalter Herr Albert Brand in Halle a. S., Leffingstraße 40, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **3. Dezember 1900** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Vertheilung über die Vertheilung des ernannten Verwalters, sowie über die Vertheilung eines Gläubigerausschusses und einkretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den **22. Dezember 1900, Vorm. 10 Uhr** zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den **14. Dez. 1900, Vorm. 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht in Halle a. S., II. Zimmer Nr. 31, Termin anberaumt.

Allen Parteien, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Verzug haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veranlassen oder zu leisten, auch die Vertheilung aufzulegen, von dem Verzuge der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abzutreten verpflichtet sind, in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **15. November 1900** Anzeige zu machen.

Halle a. S., den 22. Okt. 1900.

Königl. Amtsgericht, Abth. 7.

**Verdingung.**

Die zur Dorfkraaken-Vertheilung in Reibeburg und Engstedt vor 1901 erforderlichen Materialien und zwar:

- 753 cbm Reibeburgerleiste, 45 cbm Kofflerleiste, 774 lfm Hochbordleiste und 1634 cbm Pfostenland und Bankeisen 4912

sollen in Anlieferung im Einzelnen oder in Gruppen verdingt werden. Koffenanforderungen liegen beim Bauverwalter Klump in Diebitz zur Einsicht aus. Die Angebote sind versiegelt bis zum **20. November cr.** beim unterzeichneten eingereicht.

Reibeburg, den 22. Okt. 1900.

Der Gemeindevorsteher.  
Gieseler.

**Landgasthof.**

Ein herrlicher Landgasthof, in einem über 1000 Hektar großen herrlichen Gelände des Saalkreises, freies gelegen, in gutem Zustande befindliche Gebäude, 2 Säle ohne Konkurrenz, über 25 Jahre in der besten Familie, 7 Berene, 11 geräumliche Zimmer, preiswerth bei 20000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Restsumme kann längere Zeit stehen bleiben. Off. erb. u. Z. 14762 an die Exped. d. Bl.

**Einige möglichst bald einen Dampfplugs**

für ca. 100 Morgen auf ein Gut in der Gegend von Halle. Offerten erbittet unter Z. 14829 an die Expedition dieser Zeitung. 14829

**Bettes, kräftiges Arbeitssperr,**

für Landwirthe passend, zu verkaufen. Braner Albert Morrell, Krausenstraße 3. 14874

**Pferde**

zum Schlachten faufi freis Arthur Möbius, Strohthiererei mit Motorbetrieb, Halle a. S., Langenbr. Nr. 21, Telephon 1156.

**Pferde-Auktion.**

Nächsten Freitag, d. 26. Okt., Vormittags von 10 Uhr ab lassen die Hildebrand'schen Mühlenwerke, A.-G. in Böllberg bei Halle a. S. auf ihrem Fabrikhofe ca. 14 Pferde schwerer Schlages und mehrere gut erhaltene 4" Lastwagen die infolge von Eisenbahnanschluß überzählig geworden sind, unter den im Termine noch näher bekannt zu gebenden Bedingungen veräußern. 14876

**In dieser Woche haben**

**20 fette Röhre** preiswerth abzugeben

**Gebr. Friedmann.**

**Eine graue, getigerte Dogge**

(Hünd), 1 1/2 Jahre alt, sehr schöne Figur, preiswerth zu verkaufen. Oberdöblingen a. Selme, Nr. 39.

**Crochenschnabel**

offenbar billig, prompt und präzise Lieferung stets frisch jeder Station Rammelberg & Heicke, Magdeburg. 12935

**Gartenanlagen.**

Zuhandhabung derselben übernimmt bei billigster Verrechnung G. Berger, Landhausgärtner, Neulandstr. 12.

**Kinderwagen**

von 15 Mk bis zu den feinsten. Theodor Lühr, Leipzigerstr. 91.

**Schornstein-Aufsatz**

verbessert jeden Schornstein wird besorgt durch John Schornstein-Aufsatz. Ueber 80 000 Stück verkauft. Lieferung auf Probe. Niederlags bei: Bartels & Beck, 260b, Leipzigerstr. 32.

